

# Trauung ohne Standesamt?

LESER, FACHLEUTE UND JOURNALISTEN DISKUTIEREN

- DAS SONNTAGSBLATT - NR. 6 - 9. FEBRUAR 1996 -

Geistliche dürfen in Deutschland nur Paare trauen, wenn sie zuvor auf dem Standesamt geheiratet haben. Dazu sind sie seit Einführung der Zivilehe 1875 verpflichtet. Sollen die Kirchen auch Paare trauen, die unverheiratet zusammenleben, aber den kirchlichen Segen wollen? Könnte es die christliche Ehe aufwerten, wenn die Verbindung von staatlicher und kirchlicher Trauung wegfiel? Oder würde es ihr schaden?

*Ben Khumalo, Oldenburg:*

Es ist an der Zeit, die herkömmliche „kirchliche Trauung“ endlich durch ein Gottesdienstangebot zu ersetzen, das auch für jene Liebespaare offen ist, die auf Dauer miteinander leben wollen, ohne ihr Verhältnis jedoch auch standesamtlich absichern zu lassen. Deren gibt es in jeder Kirchengemeinde viele.

Nicht wenige von ihnen sehnen sich danach - wie andere Liebespaare auch -, mal mit ihrem Gemeindepfarrer / ihrer Gemeindepfarrerin das Gespräch darüber führen zu können, wie und wann der „Gottesdienst aus besonderem Anlass“ stattfinden könne, in dem sie mit ihren Freunden/Freundinnen, Familienangehörigen und eingeladenen Gästen in der Kirche, in der sie sonst auch hin und wieder am regulären Gemeindegottesdienst teilnehmen, ihr Ja zueinander festlich begehnen und sich dazu der Zusagen und des Geleites Gottes vergewissern lassen könnten.

Auch sie wissen: Weder Gottesdienst noch Standesamt allein bewirken schon das Entscheidende in ihrem innigen Verhältnis zueinander; sie benötigen aber diesen Rahmen und die Vergewisserung durch Wort und Feier für sich und ihr Zukunft mit anderen. Unsere Kirchengemeinden täten gut dran, wo das noch nicht üblich ist, eine geeignete Möglichkeit einer solchen Gottesdienstfeier sowohl für verheiratete als auch für unverheiratete Liebespaare anzubieten.

..... LESER, FACHLEUTE UND JOURNALISTEN DISKUTIEREN .....

## Trauung ohne Standesamt?

Geistliche dürfen in Deutschland nur Paare trauen, wenn sie zuvor auf dem Standesamt geheiratet haben. Dazu sind sie seit Einführung der Zivilehe 1875 verpflichtet. Sollen die Kirchen auch Paare trauen, die unverheiratet zusammenleben, aber den kirchlichen Segen wollen? Könnte es die christliche Ehe aufwerten, wenn die Verbindung von staatlicher und kirchlicher Trauung wegfiele? Oder würde es ihr schaden?



### Sehnsucht

■ Es ist an der Zeit, die herkömmliche „kirchliche Trauung“ endlich durch ein Gottesdienstangebot zu ersetzen, das auch für jene Liebespaare offen ist, die auf Dauer miteinander leben wollen, ohne ihr Verhältnis jedoch auch standesamtlich absichern zu lassen. Deren gibt es in jeder Kirchengemeinde viele.

Nicht wenige von ihnen schenken sich danach – wie andere Liebespaare auch –, mal mit ihrem Gemeindepfarrer/ihrer Gemeindepfarrerin das Gespräch darüber führen zu können, wie und wann der „Gottesdienst aus besonderem Anlaß“ stattfinden könne, in dem sie mit ihren Freunden/Freundinnen, Familienangehörigen und eingeladenen Gästen in der Kirche, in der sie sonst auch hin und wieder am regulären Gemeindegottesdienst

teilnehmen, ihr Ja zueinander festlich begehren und sich dazu der Zusage und des Geleits Gottes vergewissern lassen könnten.

Auch sie wissen: Weder Gottesdienst noch Standesamt allein bewirken schon das Entscheidende in ihrem innigen Verhältnis zueinander; sie benötigen aber diesen Rahmen und die Vergewisserung durch Wort und Feier für sich und ihre Zukunft mit anderen. Unsere Kirchengemeinden täten gut daran, wo das noch nicht üblich ist, eine geeignete Möglichkeit einer solchen Gottesdienstfeier sowohl für verheiratete als auch für unverheiratete Liebespaare anzubieten.

Ben Khumalo, Oldenburg